

HAUSHALT				2024/2025
STELLUNGNAHME zu Antrag				DHH/2023/2002
Aufrechterhaltung der Ärzte-Weiterbildung Antrag: AfD-Gruppe				
Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
118				
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

Bei der Aufrechterhaltung der Ärzte-Weiterbildung handelt es sich um keine kommunale Aufgabe. Die Förderung der Weiterbildung für Ärzte ist in § 75 a SGB V geregelt. Für die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung sowie der Weiterbildung in der ambulanten grundversorgenden fachärztlichen Versorgung (unter anderem Kinder- und Jugendmedizin) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Krankenkassen zuständig.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.